KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. August 2025

Nr. 2025/1233

Stadt Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Grenchner Jahrbuch 2024/2025

---

1. Erwägungen

Die Stadt Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Grenchner Jahrbuch 2024/2025. Das Grenchner Jahrbuch ist seit 54 Jahren ein Zeitdokument, das die wichtigsten Ereignisse der Stadt Grenchen in Wort und Bild festhält. Die verschiedenen Autorinnen und Autoren dokumentieren auf rund 120 Seiten, was sich sportlich und kulturell ereignet hat, wie sich die Stadt baulich verändert hat, welche Meilensteine gesetzt und welche wichtigen politischen Entscheidungen getroffen wurden. Die Publikation erscheint im Februar 2026 in einer Auflage von 400 Exemplaren. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 39'650.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Der Stadt Grenchen wird an das Grenchner Jahrbuch 2024/2025 ein Druckkostenbeitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt von 5 Belegexemplaren (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, Postfach, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014542 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
Stadt Grenchen, François Scheidegger, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen